

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 13 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 31. August 2026, 19:00 – 20:50 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Raffael Kurt (GVP) Peter Burki Christian Flury Priska Gnägi-Schwarz Patrik Halbeisen Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss Hans Yamamori-Krebs
Ersatzmitglieder	-
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Gäste	Ildiko Moréh, Leiterin Soziale Dienste Markus Schüpbach, Präsident, ZASE Zweckverband Abwasserregion Uriel Kramer, Präsident BWK
Presse	-

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 12 vom 17.08.2026	2026-98
2	Schachenstrasse 32, Anpassung von Parkplätzen der Blauen Zone - Beschluss	2026-99
3	Budget- und Schuldenberatung, Neuer Vertrag ab 01.01.2027 - Beschluss	2026-100
4	ZASE: Zukunftsstrategie 2024: Information: a.o. DV vom 23. September 2026: Instruktion - Kenntnisnahme und Beschluss	2026-101
5	Vereinbarung über die Volksschulangebote der Gemeindeschule Biberist und Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2026-2030 - Beschluss	2026-102
6	Kommunikationskonzept EWG Biberist - Genehmigung	2026-103
7	Einsetzen eines Ausschlusses zur Umsetzung des Ressortsystems - Wahlen	2026-104
8	Energieversorgung Biberist, Wahl der Revisionsstelle 2026 - Beschluss	2026-105
9	Verschiedenes, Mitteilungen	2026-106

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 17.08.2026 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4367

2026-99 Schachenstrasse 32, Anpassung von Parkplätzen der Blauen Zone - Beschluss

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission / psu / nad

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1:5000 vom 14.04.2026
- 02 Erläuterungsbericht des Büros W+H AG vom 08.04.2026
- 03 Merkblatt Sichtbermen bei Grundstückzufahrten und Sichtzonennachweis

Ausgangslage

Das Gemeindepräsidium Biberist wurde über ein verkehrstechnisches Risiko bei der Ausfahrt der Liegenschaft Schachenstrasse 32 informiert. Laut Mitteilung des Anwohners schränkten parkierte Fahrzeuge innerhalb der bestehenden Blauen Zone die Sicht auf die Schachenstrasse massiv ein. Infolgedessen komme es zu einer unzureichenden Übersicht über den Strassenverkehr, wodurch sich das Risiko gefährlicher Situationen beim Ausfahren aus dem Privatgrundstück wesentlich erhöhe.

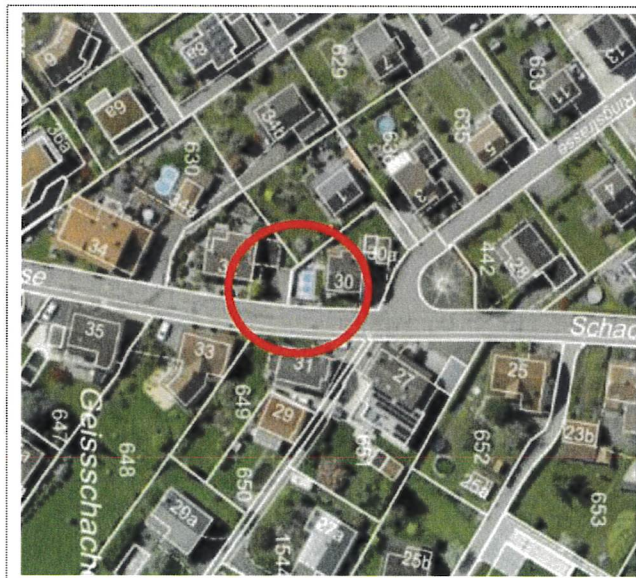


Abb. 1: Orthofoto mit eingekreistem Bereich

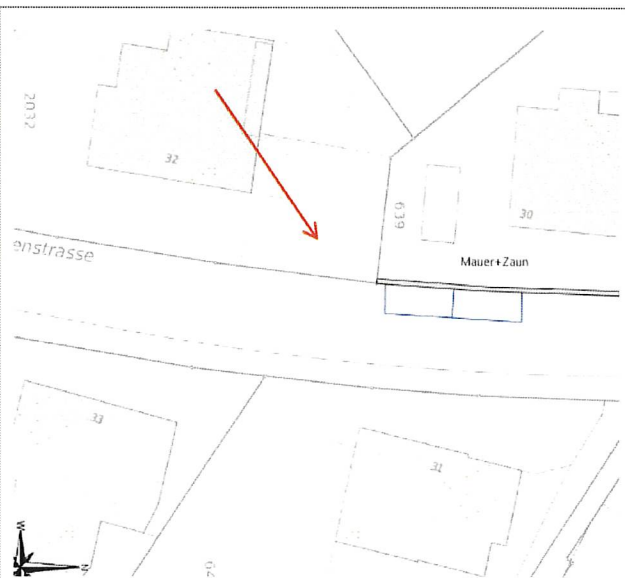


Abb. 1: Situationsplan mit Parkplätzen und markierter Ausfahrt

Der betrachtete Bereich befindet sich an der Schachenstrasse innerhalb einer Tempo-30-Zone. Entlang der Strasse sind markierte Blaue Parkfelder angeordnet, welche aufgrund des bewilligten Projektes zur Einführung der Blauen Zone aus dem Jahr 2016 markiert wurden. Die Schachenstrasse dient als Quartierstrasse und erschliesst primär das angrenzende Wohngebiet im Gebiet "Schachen".

Die bestehenden Parkfelder wurden im Rahmen des Projekts im Jahr 2016 bewusst so angeordnet, dass sie neben ihrer Funktion als Abstellplatz für Fahrzeuge, auch verkehrsberuhigend wirken. Durch die seitliche Einengung des Fahrbahnquerschnitts wird die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs reduziert und das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden positiv beeinflusst.

Das Büro W+H AG wurde zur Beurteilung der Situation beigezogen. Im Fachbericht kann folgendes Fazit entnommen werden (Beilage 02):

"Bei der überprüften Ausfahrt der Liegenschaft Schachenstrasse 32 bestehen Einschränkungen der Sicht- und Erkennungsweiten gemäss den Vorgaben des kommunalen Merkblatts. Das Merkblatt (Beilage 03) dient in erster Linie als Planungsgrundlage für neue Grundstückszufahrten. Ziel ist es, dass diese so konzipiert werden, dass Verkehrsteilnehmende auf der öffentlichen Strasse frühzeitig erkannt werden können, ohne dass dafür Flächen von Nachbarparzellen in den Sichtkegel einbezogen werden müssen. Die vorliegende Situation betrifft eine bestehende Ausfahrt, bei der die erforderlichen Sichtweiten unter den aktuellen räumlichen Gegebenheiten nicht vollständig eingehalten werden können. Sollte dem Anliegen des Anstössers nach einer Verbesserung der Situation nachgegangen werden, wird aus fachlicher Sicht die Aufhebung eines Parkfeldes gemäss Kapitel 5.3 empfohlen (Beilage 02). Diese Massnahme führt zu einer gewissen Verbesserung der Sichtverhältnisse, auch wenn die normativen Anforderungen weiterhin nicht vollständig erfüllt werden. "

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die geschilderte Situation erst seit jüngster Zeit als problematisch wahrgenommen wird, obwohl das bestehende Verkehrsregime bereits seit dem Jahr 2016 in Kraft ist. Zudem bestehen in der Gemeinde Biberist seit der Einführung der Blauen Zone diverse vergleichbare Parksituationen. Eine Aufhebung der Parkfelder in diesem Fall könnte dazu führen, dass seitens der Bevölkerung weitere Forderungen nach der Entfernung zusätzlicher Parkfelder gestellt werden (Präzedenzfall).

Gemäss kantonalem Recht und den Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts liegt die Zuständigkeit für die Anordnung von Verkehrssicherheits- und Verkehrslenkungsmassnahmen bei der jeweiligen Gemeinde. Vorgängig werden die Massnahmen mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) besprochen, welches diese auch prüft. Nach dem erfolgten Gemeinderatsbeschluss müssen die Massnahmen einer öffentlichen Publikation im amtlichen Organ ("Azeiger") unterzogen werden. Sofern während der Publikationsfrist keine Einsprachen beim AVT eingehen, werden diese verfügt und die Massnahmen können umgesetzt werden.

Mit Beschluss Nr. 2026-80 hat die Bau- und Werkkommission an ihrer Sitzung vom 2. Juni 2026 über das Geschäft beraten. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, auf eine Anpassung der Parkplätze zu verzichten und stützt sich dabei auf die folgenden, in den Erwägungen vorgebrachten Argumente.

Erwägungen

Aufgrund der bestehenden Sichtweiten wurden vier verschiedene Varianten untersucht, welche in der Beilage 02 ausführlicher beschrieben werden. Die Zusammenfassung präsentiert sich wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Montage Verkehrsspiegel | → Bewilligung AVT nicht realistisch |
| • Versetzen der Parkfelder | → Verkehrstechnisch kritisch |
| • Aufhebung von einem Parkfeld | → Sichtberme wird trotz Massnahme nicht eingehalten |
| • Aufhebung der beiden Parkfelder | → Sichtberme wird trotz Massnahme nicht eingehalten |

Daraus resultiert, dass sich bei keiner Variante eine normengerechte Lösung ergibt. Die vorliegende Situation betrifft eine bestehende Ausfahrt. Ein Versetzen der Parkfelder führt zu Einschränkungen der benachbarten Grundstückszufahrten oder Strassenquerungen. Die Aufhebung von einem Parkplatz verbessert die Sichtweite nur minim und erfüllt die Mindestanforderungen weiterhin nicht. Bei der Aufhebung beider Parkfelder bleibt die Einfriedung auf der Mauer der anliegenden Parzelle als einschränkendes Element der Sichtweite bestehen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Auf eine Anpassung der Parkplätze in der Blauen Zone vor der Liegenschaft Schachenstrasse 32 wird verzichtet.
2. Die Abteilung Bau + Planung informiert den Antragstellenden über den Gemeinderatsbeschluss.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Eric Send findet es etwas übertrieben für diese Anfrage ein Gutachten zu erstellen. Er fragt sich, weshalb nicht ganz unkompliziert ein Parkfeld aufgehoben wird. Die Sicht würde dadurch ein wenig besser.

Uriel Kramer weist darauf hin, dass, auch wenn nur ein Parkplatz aufgehoben wird, das ganze Verfahren durchzuführen ist. Das bedeutet: Eingabe beim Kanton und anschliessend Auflage. Erst danach erfolgt die Umsetzung. Es stellt sich die Frage, ob ein so grosser Aufwand für einen einzigen Parkplatz gemacht werden soll.

Peter Burki hat Bedenken, dass Parkplätze dann auch in anderen Quartieren aufzuheben sind. Die Sichtbermen sind überall ein Thema. Er kann der Aufhebung der Parkplätze nicht zustimmen.

Stefan Hug-Portmann kann nachvollziehen, dass eine Verschiebung nicht möglich ist und dass dem Antrag der BWK zu folgen ist. Er warnt davor, Anpassungen vorzunehmen, respektive ein Verfahren einzuleiten, welche relativ aufwändig sind.

Eric Send stellt fest, dass die Autonomie der Einwohnergemeinde auf den Gemeindestrasse nicht gegeben ist. **Uriel Kramer** bestätigt dies. Bei allem, was gebüsst werden kann, ist man vom Kanton abhängig.

Andrea Weiss will wissen, weshalb der Gemeinderat für dieses Geschäft verantwortlich ist. **Uriel Kramer** erklärt, dass gemäss kantonalem Gesetz dies so ist. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, solche Geschäfte zu delegieren. Es stellt sich dann einfach die Frage an wen.

Priska Gnägi kann dem Beschlussesentwurf grundsätzlich zustimmen, bemängelt aber das durchgeführte Gutachten. Sie will wissen, ob eine interne Beurteilung nicht auch möglich gewesen wäre, schlussendlich geht es um Steuergelder. Solche Gutachten machen für sie keinen Sinn.

Stefan Hug-Portmann hat Verständnis für die kritischen Stimmen gegenüber dem Gutachten, erklärt jedoch, dass die Akzeptanz einer Absage gegenüber der Bevölkerung grösser ist, wenn auf ein externes Gutachten abgestützt werden kann.

Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Der Gemeinderat beschliesst Folgendes:

1. Auf eine Anpassung der Parkplätze in der Blauen Zone vor der Liegenschaft Schachenstrasse 32 wird verzichtet.
2. Die Abteilung Bau + Planung informiert den Antragstellenden über den Gemeinderatsbeschluss.

RN 6.2.3 / LN 756

2026-100 Budget- und Schuldenberatung, Neuer Vertrag ab 01.01.2027 - Beschluss

Bericht und Antrag der Leiterin Regionaler Sozialdienst BBL

Unterlagen

- Leistungsvereinbarung zwischen Zweckverband Familien, Mütter und Väterberatung und der Gemeinde Biberist vom 20.12.2022
- Leistungsvereinbarung zwischen Budget und Schuldenberatung AG-So und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden ab 01.Januar 2023 – Entwurf vom 09.07.2026
- Dienstleistungsangebot Budget- und Schuldenberatung AG-SO
- Ankündigung Kündigungsschreiben von 20.05.2026
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Schuldensanierung zwischen Zweckverband und dem Verein Budget- und Schuldenberatung AG-SO vom 20.04.2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat Biberist hat am 22. August 2022 die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt beschlossen. Damit sollte der gesetzliche Auftrag gemäss § 26 Abs. 1 lit. k des Sozialgesetzes (SG) im Bereich der Budget- und Schuldenberatung erfüllt werden.

Gemäss Leistungsauftrag stellt der Zweckverband niederschwellige Beratungsangebote in finanziellen Angelegenheiten sicher. Dazu gehören insbesondere Budgetberatungen sowie die beratende Begleitung bei einfachen Schuldensituationen.

Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass die Beratung bei komplexen Verschuldungssituationen und insbesondere die Durchführung von Schuldensanierungen vertiefte und spezialisierte Fachkenntnisse voraussetzen. Diese Anforderungen können durch die generalistisch ausgebildeten Beraterinnen der Familienberatungsstelle Bucheggberg-Wasseramt nicht in ausreichendem Umfang abgedeckt werden.

Obwohl die bestehende Leistungsvereinbarung vom 2022 lediglich die Beratung bei einfachen Schuldensituationen vorsah, zeigte sich in der Praxis zudem, dass Klientinnen und Klienten mit komplexeren Schuldensituationen nicht ohne Weiteres an den Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn weiterverwiesen werden konnten. Der Verein übernahm grundsätzlich keine Fälle aus Gemeinden, die ab dem 1. Januar 2023 keine entsprechende Leistungsvereinbarung mit ihm abgeschlossen hatten.

Um auch Personen mit komplexeren Schuldensituationen eine geeignete fachliche Unterstützung anbieten zu können, schloss der Zweckverband am 20. April 2026 mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn einen bis zum 31. Dezember 2026 befristeten Zusammenarbeitsvertrag für Notfälle ab.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, dass die Familienberatungsstelle Bucheggberg-Wasseramt auf eine niederschwellige und thematisch breit ausgerichtete Beratung von Personen und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen ausgerichtet ist. Die fachgerechte Bearbeitung komplexer Schuldensituationen beziehungsweise die Durchführung von Schuldensanierungen kann aufgrund der dafür erforderlichen Spezialisierung sowie der vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen nicht nachhaltig in der erforderlichen Qualität gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Zweckverbands entschieden, die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden per 31. Dezember 2026 zu beenden. Die betroffenen Gemeinden sind deshalb aufgefordert, die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Bereich der Budget- und Schuldenberatung ab dem 1. Januar 2027 neu zu regeln.

An der Delegiertenversammlung des Zweckverbands vom 25. Juni 2026 beschlossen die Delegierten die Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarungen per 31. Dezember 2026.

Für die Neuregelung ab dem 1. Januar 2027 empfiehlt der Vorstand des Zweckverbands den betroffenen Gemeinden, eine Zusammenarbeit mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn zu prüfen beziehungsweise eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn kann grundsätzlich direkt oder über den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erfolgen. Ein Teil der Gemeinden des Wasseramts hat sich bereits per 1. Januar 2023 für die Zusammenarbeit über den VSEG entschieden und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Für die Einwohnergemeinde Biberist ist die Lösung über den VSEG finanziell vorteilhaft. Der Beitrag beträgt CHF 1.075 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Bei einem direkten Vertragsabschluss

mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn beträgt der Ansatz CHF 1.10 pro Einwohnerin bzw. Einwohner ohne Kostenbeteiligung der Klientel beziehungsweise CHF 1.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner mit Kostenbeteiligung der Klientel.

Ab dem 1. Januar 2027 wird der VSEG für neu hinzukommende Gemeinden keine separaten Leistungsvereinbarungen abschliessen. Stattdessen soll der Kreis, der an der bestehenden Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2023 beteiligten Gemeinden um weitere Gemeinden aus den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg erweitert werden. Zu diesem Zweck hat der VSEG den neu einzubeziehenden Gemeinden am 9. Juli 2026 den Entwurf des Anhangs 1b zur Prüfung bis Ende August 2026 zugestellt.

Gemäss Ziffer 14 der bestehenden Leistungsvereinbarung kann diese von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils per 31. Dezember gekündigt werden. Die Abklärungen der Abteilungsleiterin BBL haben ergeben, dass jede beteiligte Gemeinde als Vertragspartnerin die Leistungsvereinbarung individuell kündigen kann. Damit bleibt die Gemeinde Biberist hinsichtlich einer späteren Beendigung der Zusammenarbeit eigenständig handlungsfähig.

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn hat zudem die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit am Standort Solothurn für die umliegenden Gemeinden künftig neben der Budgetberatung auch Schuldenberatung und Schuldensanierung angeboten werden können. Damit steht der Bevölkerung von Biberist ab dem 1. Januar 2027 ein spezialisiertes und umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen, der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags sowie der finanziell vorteilhaften Lösung über den VSEG wird der Beitritt der Einwohnergemeinde Biberist zur bestehenden Leistungsvereinbarung des VSEG mit dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn per 1. Januar 2027 empfohlen.

Beschlussentwurf

- Der Erweiterung der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn auf die Einwohnergemeinde Biberist gemäss Anhang 1b wird per 1. Januar 2027 zugestimmt.
- Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Biberist zur Leistungsvereinbarung und ermächtigt die zuständige Stelle, die erforderlichen Vollzugshandlungen vorzunehmen.
- Die jährlichen Kosten betragen auf Basis von 9'781 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich CHF 10'515.–. Der entsprechende Betrag wird im Budget 2027 unter der Kostenstelle 5790.3636.37 eingestellt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Ildiko Moréh: Eine Schuldenberatung wird von der Schuldberatung Aargau-Solothurn auch in Solothurn angeboten. Hier stellt sich nun die Frage, ob die Leistungsvereinbarung direkt mit der Schuldenberatung Aargau-Solothurn oder mit dem VSEG gemacht werden soll. Sie empfiehlt eine Vereinbarung mit dem VSEG, da es etwas günstiger ist und der Vertrag jederzeit gekündigt werden kann. Unter diesen Bedingungen ist es ein gutes Angebot und kann zugestimmt werden.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass der Bedarf an Schuldenberatungen wie auch Schuldensanierungen zunehmend ist.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Erweiterung der bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau–Solothurn auf die Einwohnergemeinde Biberist gemäss Anhang 1b wird per 1. Januar 2027 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Beitritt der Einwohnergemeinde Biberist zur Leistungsvereinbarung und ermächtigt die zuständige Stelle, die erforderlichen Vollzugshandlungen vorzunehmen.
3. Die jährlichen Kosten betragen auf Basis von 9'781 Einwohnerinnen und Einwohnern voraussichtlich CHF 10'515.–. Der entsprechende Betrag wird im Budget 2027 unter der Kostenstelle 5790.3636.37 eingestellt.

RN 3.2.1 / LN 4428

2026-101 ZASE: Zukunftsstrategie 2024: Information: a.o. DV vom 23. September 2026: Instruktion - Kenntnisnahme und Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Präsentation Infoveranstaltung 7. Mai 2026
- Traktandenliste a.o. DV vom 23. September 2026
- Nachtrag Mandat Gesamtplaner Vorstudie EMV-Stufe und Gesamterneuerung Kläranlage

Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) soll für die Zukunft fit gemacht werden. Dies bedingt umfangreiche Investitionen.

Erwägungen

Über das Gesamtprojekt soll voraussichtlich im Dezember 2026 entschieden werden. Der Präsident des ZASE informiert den Gemeinderat über das Projekt.

Am 23. September findet eine a.o. Delegiertenversammlung statt. Diese befindet über einen zu gewährenden Nachtragskredit. Der Gemeinderat instruiert den Delegierten für die DV.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Präsidenten der ZASE zur Kenntnis.
2. Er instruiert den Delegierten bei der ZASE an der DV vom 23.09. dem Antrag des Vorstandes für einen Nachtragskredit für die Pilotierung vom Nevada-Verfahren im Umfang von CHF 430'000 zuzustimmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Schüpbach erklärt, dass der Gemeinderat heute nichts zu entscheiden hat, heute geht es lediglich um eine Information. Damit die Delegierten im September 2026 über einen Nachtragskredit abstimmen zu können, benötigen die Gemeinderäte noch einige Informationen.

Der ZASE umfasst 38 Gemeinden mit rund 100'000 Einwohnern und zählt eine Fläche von 74 km². Der Anlagewert liegt bei 370 Mio. CHF und einer Reinigungsmenge von 287 m³ pro Einwohner

70 % davon ist sogenanntes Fremdwasser, also Wasser, das eigentlich gar nicht in die Abwasserreinigung gehört, weil es gar nicht richtig verschmutzt ist, wie beispielsweise Regenwasser oder Grundwasser. Dies ist eindeutig zu viel. Eine durchschnittliche Abwasserreinigungsanlage hat einen Fremdwasseranteil von rund 40 %. Die Durchschnittlichen Kosten pro EW betragen CHF 68.-. Die Anlage funktioniert gut, ist aber in die Jahre gekommen. Um eine vierte Reinigungsstufe in Betrieb zu nehmen, sind Anpassungen notwendig.

Die Verfahren sind mechanisch, chemisch und biologisch. Ein grosser Teil von Mikroverunreinigungen, wie zum Beispiel PFAS bleibt jedoch heute im Wasser und geht ungefiltert in die Aare. Dies soll nun angepasst werden, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Es muss eine vierte Reinigungsstufe installiert werden. Für solche Investitionen zahlen die Einwohner seit Jahren CHF 9.- pro Jahr, um einen Fonds zu äufnen. Mit diesem Fonds soll die Installation zum Teil finanziert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen beim Nitrit-Richtwert, Phosphorrückgewinnung, Lachgaselimination, Stickstoffelimination etc. müssen eingehalten werden. Im Jahr 2024 wurde eine knappe Million CHF für eine Machbarkeitsstudie gesprochen. Es wurden 13 verschiedene Verfahren geprüft. Am 21.09.2026 werden die Gemeindepräsidenten informiert, insbesondere auch über das Preisschild. Die Verfahren der Machbarkeitsstudie liegen bei +/- 30 %.

Im Dezember wird das Vorprojekt beschlossen. Das Vorprojekt wird bei +/- 15 % liegen. Anschliessend kann das Projekt gestartet werden.

Aufgrund diverser Kriterien wurden aus den 12 Verfahren zwei Verfahren ausgewählt MBR und Nereda, welches auch die bevorzugte Variante ist und weiterverfolgt werden soll. Um zu prüfen ob die Zielwerte mit diesem Verfahren erreicht werden können, wird ein Pilotprojekt gestartet. ZASE findet es wichtig, vorgängig zu prüfen, ob das Verfahren funktioniert, bevor ein Vorprojekt gestartet wird.

Leider reicht der Betrag der Machbarkeitsstudie nicht auch noch für den Pilot, weshalb im September eine ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden wird, an der ein Nachtragskredit für den Pilot von CHF 430'000.- gesprochen werden soll.

Aufgrund des Zeitfensters für den Pilot ist eine ausserordentliche Delegiertenversammlung notwendig.

Die Reduktion von Fremdwasser ist für die Anlagegrösse von bedeutender Relevanz. Das neue qualitative System mit Prämiennfluss, welches im Jahr 2022 eingeführt wurde, zeigte zu wenig Wirkung und ist unbefriedigend. Unabhängig vom Reinigungsverfahren wurde nun mit Schlüsselgemeinden ein Pilot durchgeführt, welcher gezeigt hat, dass es kostengünstigere Systeme gibt.

In rund ein bis zwei Jahren wird man in der Lage sein, zu messen, welche Gemeinde wieviel Fremdwasser liefert. Bis anhin werden aufgrund der bezogenen Wassermenge die Beträge des Fremdwassers berechnet. Mit der neuen Methode können die Kosten nach Verursacherprinzip berechnet werden. Dadurch sind die Gemeinden angehalten ihre lecken Leitungen zu ersetzen.

Burki Peter weiss, dass bis 1995 das Dachwasser in die Kanalisation geleitet werden musste. Er will wissen, wer die Umbauten dann bezahlen wird.

Markus Schüpbach erklärt, dass die Kosten zu Lasten des Eigentümers gehen. Er relativiert aber, dass der Hauptteil des Fremdwassers von grossen Leitungen im Boden stammen und nicht vom Dachwasser von Eigenheimbesitzer.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass in Biberist die Hausbesitzer mit einem Bonus belohnt werden, wenn das Dachwasser versickert und nicht in die Kanalisation geleitet wird.

Phos4Life steht vor dem Projektabschluss. Die technische und bewilligungsrechtliche Machbarkeit einer Phos4Lifeanlage am Standort Emmenspitz konnte unter Budget abgeschlossen werden.

Nun braucht es eine Trägerschaft, die die weiteren Schritte koordiniert und das Projekt weiterentwickelt. Hier ist man noch in Diskussion.

Priska Gnägi will wissen, ob für das Phosphor auch Abnehmer vorhanden sind. **Markus Schüpbach** erklärt, dass zurückgewonnen Phosphor selbstverständlich weiterverkauft wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es heute darum geht, dem Delegierten von Biberist, Hans Walther, den Entscheid des Gemeinderates mitgeben können, wie er an der Delegiertenversammlung zu stimmen hat. Wichtig ist auch, dass der Gemeinderat informiert ist, welche zukünftige Projekte noch anstehen und was von Seite ZASE geplant ist. Der nächste Informationsanlass findet am 21.09.2026 um 17.00 Uhr statt.

Markus Schüpbach informiert, dass am Informationsanlass die genauen Zahlen aus der Machbarkeitsstudie +/- 30 % präsentiert werden.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Kosten über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden, weshalb beim Abwasser in Zukunft eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird.

Andrea Weiss stellt fest, dass das Nerada Verfahren neu ist und versteht, dass primär ein Pilot durchgeführt werden soll. Es bestehen praktisch keine Erfahrungswerte, somit ist auch nicht Negatives bekannt, was sie etwas kritisch macht. Sie will wissen, wie Herr Schüpbach dies einschätzt.

Markus Schüpbach informiert, dass es bereits zwei solche Anlagen in der Schweiz gibt, eine in Kloten und eine in Sarnen. Der Fremdwasseranteil in Kloten ist durch die Anlage auf 35 % gesunken. Genau aus diesem Grund soll nun ein Pilot durchgeführt werden, um zu testen, ob die Anlage hält, was sie verspricht.

Patrick Halbeisen fragt nach der Verteilung des Nachtragskredits von CHF 430'000. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass es ein Zweckverband ist und die Verteilung der Kosten nach einem definierten Verteilerschlüssel erfolgt. **Markus Schüpbach** ergänzt, dass es heute nach Wasserbezug geht, zukünftig sollen Gemeinden mit höherem Fremdwasseranteil auch mehr bezahlen.

Eric Send will die Quantifizierung von MBR und Nerada wissen oder was schlussendlich der Ausschlag war, dass ZASE sich für Nerada entschieden hat.

Markus Schüpbach: Es sind 12 verschiedene Verfahren, welche geprüft wurden. Aufgrund von diversen Kriterien entschied man sich für dieses Verfahren. Es gab kein Verfahren, welches alle Möglichkeiten abdeckte und am günstigsten ist. Es wurde anhand der Kriterien abgewogen und schlussendlich entschied man sich für das Nerada-Verfahren. Das Nerada-Verfahren wird über eine Zeitdauer von rund 10 Jahren umgesetzt.

Peter Burki will wissen, was es mit Lachgas auf sich hat. **Markus Schüpbach:** Es wird alles in CO₂ Äquivalenz umgerechnet. Lachgas verhält sich gleich wie Methan, ist ein Faktor von CO₂, aber schlimmer.

Beschluss (11 ja Stimmen)

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Präsidenten der ZASE zur Kenntnis.
2. Er instruiert den Delegierten bei der ZASE an der DV vom 23.09.2026 dem Antrag des Vorstandes für einen Nachtragskredit für die Pilotierung vom Nerada-Verfahren im Umfang von CHF 430'000 zuzustimmen.

2026-102 Vereinbarung über die Volksschulangebote der Gemeindeschule Biberist und Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg für die Schuljahre 2026-2030 - Beschluss

Bericht und Antrag der Gesamtschulleiterin

Unterlagen

- GR Protokollauszug 'Vereinbarung über die Volksschulangebote der Gemeindeschule Biberist und Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg' vom 16.03.2026
- GR Unterlagen zum Geschäft vom 16.03.2026
- GR Protokollauszug 'Vereinbarung über die Volksschulangebote der Gemeindeschule Biberist und Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg' vom 01.06.2026
- GR Unterlagen zum Geschäft vom 01.06.2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16.03.2026 entschieden, die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030 für die beiden Schulträger Gemeindeschule Biberist bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg nicht zu unterschreiben. Mit Brief vom 02. April teilte der Gemeindepräsident dies dem Volksschulamt mit. Worauf durch den Amtsvorsteher am 14. April eine Antwort folgte, mit welcher ein direkter Austausch begrüsst wird.

Der direkte Austausch mit dem Volksschulamt, vertreten durch Silvan Jäggi, Leiter Abteilung Qualitätssicherung, und Natalie Andres, Abteilung Qualitätssicherung, fand an der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2026 statt. Die Thematik der Schwerpunkte in der Vereinbarung, insbesondere der kantonale Schwerpunkt 'Stärkung des Französischunterrichts' wurden erläutert und diskutiert.

Erwägungen

Mit den vorliegenden Informationen aus zwei Gemeinderatssitzungen, jedoch insbesondere durch den Austausch mit dem Volksschulamt, ist der Gemeinderat umfassend zur Vereinbarung über die Volksschulangebote informiert.

Die Vereinbarung regelt die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung und die Rechenschaftslegung. Zudem festigt sie den kommunalen Gestaltungsspielraum innerhalb des kantonalen Schulführungsmodells. Durch die Vereinbarung wird der Gemeinderat beauftragt, zu gewährleisten, dass die kantonalen Schwerpunkte in die Schulentwicklung einfließen. Für die Beurteilungsperiode 2026-2030 sind dies a) 'Stärkung des Französischunterrichts' sowie b) 'Schulen stärken den Umgang mit unterschiedlichen Bildungslaufbahnen' (siehe Beilage: Ausführungen kantonale Schwerpunkte). Nebst den kantonalen Schwerpunkten, definiert der Gemeinderat mit den Legislaturzielen 2026 - 2029 die kommunalen Schwerpunkte.

Er beauftragt die Gesamtschulleiterin, die die Schulen betreffenden kommunalen Legislaturziele und die vereinbarten kantonalen Schwerpunkte in der rollenden Anpassung des Schulprogramms zu berücksichtigen. Das Schulprogramm ist das Steuerungs- und Planungsinstrument der Schulleitung bzgl. der Schulentwicklung. Der Bildungsausschuss wird durch die Gesamtschulleiterin regelmässig und zweckdienlich zum Entwicklungsstand informiert.

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vereinbarung über die Volksschulangebote zu unterschreiben.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030 für die beiden Schulträger Gemeindeschule Biberist bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zur Kenntnis und retourniert diese unterschrieben an das Volksschulamt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gesamtschulleiterin die beiden kantonalen Schwerpunkte entlang der kantonalen Ausführungen sowie die die Schule betreffenden kommunalen Legislaturziele in der Schulentwicklung im Rahmen des Schulprogramms zu berücksichtigen.

3. Die Gesamtschulleiterin informiert den Bildungsausschuss bis Ende 2026, wie die kantonalen sowie kommunalen Schwerpunkte bzw. Legislaturziele in der rollenden Anpassung des Schulprogramms berücksichtigt sind.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Raffael Kurt: Aus seiner Sicht hat sich nichts geändert und er sieht nicht ein, weshalb dem Antrag zuzustimmen ist. Weder das VSA noch sonst jemand bemühte sich, sich über dieses Thema Gedanken zu machen. Caroline Schlacher hat ein Gefäss gefunden, um dem zuzustimmen, so ist es aber nicht vorgesehen. Aus der Praxis kann er informieren, dass es in der 9. Klasse Schülerinnen und Schüler gibt, welche nicht lesen können und hier wird über Französisch diskutiert. Dies ist eine völlige Zielverfehlung des Regierungsrates. Er wird das weiterhin ablehnen und bekämpfen, weil damit der eigentliche Bildungsauftrag verfehlt wird.

Stefan Hug-Portmann versteht seine Argumente. Für Biberist wird sich aber nichts ändern. Er selbst hat Mühe, wenn die Zielsetzung auf die Schwächsten ausgerichtet ist. Weiter findet er es nicht der richtige Ort, um Bildungspolitik zu diskutieren. Im Weiteren wurde das Programm vom Kantonsrat und nicht vom VSA verabschiedet.

Raffael Kurt: Die Zielsetzung richtet sich nicht nach den Schwächsten, sondern hängt auch vom Französischlehrmittel ab. Auch bei dem hat der Regierungsrat seine Aufgabe nicht wahrgenommen. Es wäre abzuwarten gewesen, wie die Entwicklung mit dem neuen Lehrmittel sein wird. Er hofft, dass es besser wird. Das Papier kann, wie viele anderen Gemeinden, einfach unterschrieben werden, damit es vom Tisch ist, er persönlich findet dies einen seltsamen Modus, das Geschäft so lange zu traktandieren bis der Gemeinderat zustimmt.

Andrea Weiss findet, dass das Geschäft als Kenntnissnahme zu traktandieren gewesen sei, da keine Änderungen möglich sind.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Vereinbarung zu unterschreiben ist oder auch nicht. Es benötigt einen Beschluss und keine Kenntnissnahme. Er weiss auch nicht, wie das weitere Vorgehen ist, sollte Biberist die Vereinbarung nicht unterschreiben.

Eric Send hat Verständnis für die Argumente von Raffael Kurt. Er versteht auch Stefan Hug-Portmann, dass die Zielsetzung nicht an den Schwächsten zu messen ist. Eine Sprache zu lernen, geht am einfachsten im Alltag. Auch wenn es nur niederschwellig ist.

Priska Gnägi findet es nachvollziehbar, dass es zum dritten Mal im Gemeinderat traktandiert wird. Bei der ersten Traktandierung sind Fragen aufgetaucht, welches das VSA bei der zweiten Traktandierung beantworten konnte. Heute wird nun darüber abgestimmt und dies ist auch legitim. Für sie ist es wichtig, dass der Schwerpunkt Französisch niederschwellig ist und die Zielsetzung eine *und/oder*-Formulierung enthält. Das Fach Französisch soll lebbar gemacht werden, bis anhin war es sehr theoretisch.

Kurt Raffael kann dem zustimmen, dass die Sprachpraxis der beste Zugang zu einer Fremdsprache ist. Exkursionen und Austauschlager kann sich Biberist aber nicht leisten. Brieffreundschaften können so oder so umgesetzt werden. Was der Gemeinderat vergisst, ist, dass ein immersiver Unterricht auch bedeutet, dass andere Fächer wie zum Beispiel Mathematik oder Biologie auf Französisch zu unterrichten sind. Solche Lehrpersonen fehlen in Biberist. Die Primarlehrer sind tendenziell so aufgestellt, dass sie das Fach Französisch explizit an Französisch-Lehrpersonen abgeben.

Priska Gnägi erklärt, dass für den immersiven Unterricht drei Intensitätsstufen vorgesehen sind. Für Biberist ist die Intensitätsstufe 1 vorgesehen ist. Um diese Stufe umzusetzen, werden keine zusätzlichen Fachpersonen benötigt.

Für **Stefan Hug-Portmann** hat das Thema auch staatspolitische Komponente. Nur ein paar Kilometer westlich liegt die Sprachgrenze zur französisch sprechenden Schweiz. Ihm graut davor, wenn Deutschschweizer sich mit Romands auf Englisch unterhalten. Es braucht von Seiten Schule einen grundsätzlichen Effort um die Sprache ist zu stärken.

Peter Burki weist darauf hin, dass er viel im Welschland unterwegs ist und die Sprache nicht sehr gut beherrscht. Kommt er nicht weiter, hilft ihm die Sprach-App.

Beschluss (5 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung) nach Stichentscheid durch Stefan Hug-Portmann (6 ja zu 5 nein Stimmen bei 1 Enthaltung)

1. Der Gemeinderat nimmt die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026-2030 für die beiden Schulträger Gemeindeschule Biberist bzw. Kreisschule Biberist/Lohn-Ammannsegg zur Kenntnis und retourniert diese unterschrieben an das Volksschulamt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gesamtschulleiterin die beiden kantonalen Schwerpunkte entlang der kantonalen Ausführungen sowie die die Schule betreffenden kommunalen Legislaturziele in der Schulentwicklung im Rahmen des Schulprogramms zu berücksichtigen.
3. Die Gesamtschulleiterin informiert den Bildungsausschuss bis Ende 2026, wie die kantonalen sowie kommunalen Schwerpunkte bzw. Legislaturziele in der rollenden Anpassung des Schulprogramms berücksichtigt sind.

RN 2.0 / LN 3543

2026-103 Kommunikationskonzept EWG Biberist - Genehmigung

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Kommunikationskonzept V2.1, Juli 2026

Ausgangslage

Kommunikation hat in der modernen Zeit einen hohen Stellenwert. Es ist eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Behörden sind angewiesen offen, zeit- und adressatengerecht zu informieren und kommunizieren.

Erwägungen

Das bisherige Kommunikationskonzept stammt aus dem Jahr 2010 und wurde in den letzten Jahren nicht mehr angewendet, weil es den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügte.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat genehmigt das Kommunikationskonzept der EWG Biberist.
2. Es tritt per sofort in Kraft.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug (Information) beauftragt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Das bisherige Kommunikationskonzept wurde überarbeitet, einerseits weil sich die Welt verändert und andererseits, weil sich die Ansprüche von Seiten der Bevölkerung verändert haben. Das Konzept ist nicht neu erfunden, sondern basiert auf Konzepten von anderen Einwohnergemeinden.

Eric Send: Für ihn ist es mehr ein Grundsatzpapier als ein Konzept. Ein Konzept beinhaltet Handlungsanleitungen, im Wissen darum, was mit welcher Kommunikation erreicht werden soll. Er findet es nicht schlecht, ein Kommunikationskonzept zu haben, warnt aber davor, dieses als Arbeitsinstrument zu gebrauchen. Ihm fehlen konkrete Massnahmen, z.B. wie ausgedehntere Kommunikation über Gemeinderatsentscheide, es soll proaktiv informiert werden und transparent aufgezeigt werden, um was der Gemeinderat diskutiert. Seiner Meinung nach ist dies nochmals zu überarbeiten, ihm fehlen die konkreten Massnahmen. Es ist eine Auflistung von Allgemeinplätzen, aber keine Handlungsanleitung. Es ist ein Grundsatzpapier, eine gute Grundlage, auf dem aufzubauen ist. Er wird sich der Stimme enthalten.

Christian Flury stellt fest, dass unter Punkt 3.5 ein Verein für wichtige Themen zuständig ist. Er findet es speziell, wenn ein Verein über wichtige Themen der Gemeinde kommuniziert.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Biberister Kurier von einem Verein produziert wird. Die Einwohnergemeinde kauft im Biberister Kurier zwei Seiten, eine für die Schulen und eine für die Verwaltung. Die Beiträge der zwei Seiten werden von der Verwaltung respektive von den Schulen gestaltet. Über deren Inhalt sind sie frei. Der Allgemeinteil wird vom Biberister Kurier gestaltet.

Stefan Hug-Portmann geht es bei der Kommunikation auch darum, dass dem Gemeinderat klar ist, wer für was verantwortlich ist. Deshalb ist er der Meinung, dass Kommunikation Chefsache ist. Er will nicht, dass irgendjemand ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen im Namen der Gemeinde kommuniziert.

Eric Send ist der Meinung, dass das Konzept gendergerecht geschrieben sein soll. Er stellt auch fest, dass nicht festhalten wird, dass der Gemeinderat ein Kollegialitätsprinzip hat. Gerade im Biberister Kurier auf der Seite der Parteien widerspricht sich der Gemeinderat diametral und zum Teil auch gegen Gemeinderatsentscheide.

Bei der Krisenkommunikation fehlt ihm ein Konzept wie die Gemeinde in einer Krise funktioniert.

Stefan Hug-Portmann: Das Kollegialitätsprinzip gehört nicht in ein Kommunikationskonzept, dies ist grundsätzlich eine Haltung. Er stimmt dem zu, dass das Kapitel Krisenkommunikation kurzgehalten ist. In einer Krise hat aber auch niemand Zeit zuerst das Krisenkonzept zu studieren und zuerst Rücksprache mit dem Gemeinderat zu halten. In einer solchen Situation muss der Gemeindepräsident hinstehen.

Eric Send weiss, dass in einem Krisenkommunikationskonzept die Informationswege festgehalten sind, wer sich mit wem und wie über welche Kanäle kommuniziert wird. Ein Krisenkommunikationskonzept funktioniert und muss nicht nachgelesen werden.

Priska Gnägi hat Mühe mit Titel "Kommunikation ist Chefsache" dieser muss anders gewählt werden. Für den Biberister Kurier würde das heissen, dass die Gemeinderäte einen Maulkorb erhalten.

Raffael Kurt: Der Inhalt des Kommunikationskonzept ist nicht falsch. Der Titel 3.1. *Kommunikation ist Chefsache* ist noch anzupassen. Bei Krisen liegt es in der Eigenverantwortung sich als Volksvertretende einzubringen, ansonsten ist er der Meinung, dass das Gemeindepräsidium nach aussen kommuniziert.

Stefan Hug-Portmann schlägt vor, den Titel von 3.1 mit *Kommunikation ist wichtig* anzupassen.

Hans Yamamori stellt einen Rückweisungsantrag damit das Konzept nochmals überarbeitet wird. Gendergerecht, Titel Kommunikation ist Chefsache, Proaktive Kommunikation und Kommunikation in Krisensituationen.

Raffael Kurt fragt sich, ob dieses Konzept überhaupt benötigt wird. Das Geschäft soll nicht zurückgewiesen werden, womöglich wird noch eine externe Firma damit beauftragt, was hohe Kosten generiert. Die aufgezählten Punkte sollen angepasst werden.

Hans Yamamori weist darauf hin, dass die Kommunikation mit den schnellen Medien immer wie wichtiger wird. Man ist gut aufgestellt, wenn vorgängig klar ist, wie kommuniziert wird.

Hans Yamamori stellt den Rückweisung: (2 ja zu 6 nein Stimmen bei 3 Enthaltungen)

Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Stefan Hug-Portmann nimmt folgende Punkte mit, damit das Konzept angepasst werden kann.

- Gendergerecht
- Titel *Kommunikation ist Chefsache* ist anzupassen
- Proaktive Kommunikation
- Kommunikation in Krisensituationen überarbeiten

Andrea Weiss wünscht eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts.

Stefan Hug-Portmann wird das Konzept anhand der obenerwähnten Punkte anpassen, ansonsten soll nichts angepasst werden. **Andrea Weiss**: Was nützt ein Konzept, wenn es nicht richtig ausgearbeitet ist.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass demnach nun Punkt für Punkt zu diskutieren ist. Für **Andrea Weiss** ist es eine grundsätzliche Frage, was nützt das Konzept, wenn es nicht gebraucht wird.

Stefan Hug-Portmann weist den Vorwurf zurück, dass es nicht gebraucht würde.

Andrea Weiss ist der Meinung, dass es keine Anleitung ist, es ist eine Übersicht und kein Konzept.

Peter Burki stellt einen Ordnungsantrag über den Beschluss abzustimmen.

Beschluss (5 ja zu 2 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen)

1. Der Gemeinderat genehmigt das Kommunikationskonzept der EWG Biberist.
2. Es tritt per sofort in Kraft.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug (Information) beauftragt.

RN / LN 4412

2026-104 Einsetzen eines Ausschlusses zur Umsetzung des Ressortsystems - Wahlen

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Mit Datum vom 27. Dezember 2025 haben Sabrina Weisskopf und Manuela Misteli eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Unterzeichnenden stellen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Es sei der Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung eines Ressortsystems im Gemeinderat Biberist auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung spätestens im Juni 2028 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt an seiner Sitzung vom 2. März 2026 mit 6 Ja- zu 5 Nein-Stimmen die Motion **erheblich** zu erklären.

Die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 folgt dem Antrag des Gemeinderates und erklärt die Motion "Zur Einführung eines Ressortsystem im Gemeinderat Biberist" mit 37 Ja zu 33 Nein bei 3 Enthaltungen als erheblich. Damit wird der Gemeinderat beauftragt, der Gemeindeversammlung bis spätestens im Juni 2028 eine ausgearbeitete Vorlage vorzulegen.

Erwägungen

Für die Ausarbeitung einer Vorlage soll ein nichtständiger vorberatender Ausschuss gemäss §27 Ziff. 3 GO eingesetzt werden. Der Ausschuss soll die notwendigen Reglementsanpassungen erarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2027 zum Beschluss vorlegen. Die Arbeitsgruppe kann bei Bedarf im Rahmen der bewilligten Kredite partiell externe Unterstützung beziehen. Der Ausschuss wird durch eine Person aus der Verwaltung mit beratender Stimme ergänzt. Für die Sitzungsgelder ist im Budget 2027 ein zusätzlicher Kredit einzustellen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat wählt gemäss § 27 Ziff. 3 GO folgende Mitglieder in den Ausschuss "Erarbeitung Grundlagen Ressortsystem":
 - Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
 - .
 - .
 - .
 - .
 - Verwaltungsleiter (ohne Stimmrecht): bis 31.12.2026
 - Inhaberin Stabsstelle (ohne Stimmrecht): ab 01.01.2027
2. Für die Entschädigung im Rahmen der Sitzungsgelder wird im Budget 2027 im Kto. 3000.02 CHF ein zusätzlicher Betrag von CHF 7'500 eingestellt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Folgende Personen melden sich für den Ausschuss.

Eric Send, Franziska Patzen, Christian Flury, Raffael Kurt und Pascal Fernandez.

Priska Gnägi ist an der Gemeindeversammlung aufgefallen, dass bei den Abstimmungen die Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen nicht identisch mit der Anzahl Anwesenden war. Sie will wissen, ob der Vorsitzende dies nicht zu bemerken hat und die Abstimmung wiederholen muss.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass es immer wieder zu solchen Situationen kommt, es kann aber niemand gezwungen werden abzustimmen. Es gibt Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen. Diese werden ausgezählt. Dazu kommen die "Nicht-Stimmenden", wie es das bei Urnenabstimmungen auch gibt. Diese alle zusammengezählt ergibt das Total der Anwesenden.

Eric Send stellt den Antrag, dass dem Gemeinderat bis Ende Juni 2027 ein Antrag präsentiert wird. Im Frühling 2028 beginnen bereits wieder die Nominationen für die Gemeinderatswahlen 2029.

Stefan Hug-Portmann Die Motion verlangt, dass der Gemeindeversammlung im 2028 ein Vorschlag zu unterbreiten ist. Er hat den Zeitplan so gewählt, dass der Vorschlag im Juni 2028 an der Gemeindeversammlung traktandiert werden kann, das heisst spätestens Ende 2027 ist er im Gemeinderat zu traktandieren.

Eric Send ist der Meinung, das Geschäft zu beschleunigen.

Stefan Hug-Portmann kann dem zustimmen, dass es beschleunigt werden kann. Das Problem eines so grossen Ausschusses wird aber die Terminfindung sein.

Er stellt sich vor, dass im Ausschuss die Grundsatzfragen zu klären sind, anschliessend können diese in der GO abgebildet werden. So sollte es relativ schlank bearbeitet werden können. Eine externe Unterstützung sieht er nicht und das Rad ist auch nicht neu zu erfinden. Zum Vergleich gibt es genügend Gemeinden mit einem Ressortsystem.

Raffael Kurt ist klar der Meinung, dass dies beschleunigt werden kann. Die Mehrzahl der Solothurner Gemeinden haben ein Ressortsystem. Es macht keinen Sinn die GO nochmals im Detail zu diskutieren. Die GO einer vergleichbaren Grösse kann an Biberist angepasst werden. Es ist nicht wieder über Finanzkompetenzen und Unterschriftsberechtigungen zu diskutieren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Kompetenzen der verschiedenen Gemeinden nicht überall gleich sind, weshalb eine Anpassung an Biberist notwendig sein wird. Geplant ist, dass der Gemeinderat das Geschäft bis Ende 2027 behandelt, das Geschäft kann auch vorher in Gemeinderat diskutiert werden. Schlussendlich hängt es von der Sitzungskadenz des Ausschusses ab. Er ist der letzte, welcher dieses Geschäft in die Länge ziehen will.

Christian Flury schlägt vor, Ende 2027 stehen zu lassen, sollte der Ausschuss seine Arbeit früher fertigstellen, ist es auch in Ordnung.

Eric Send kennt die Arbeit in Ausschüssen. Es heisst bis Ende 2027 und plötzlich zieht sich die Arbeit doch bis ins Jahr 2028.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Motion klar formuliert ist. Sie verlangt, dass das Thema im Juni 2028 an der Gemeindeversammlung zu traktandieren ist. Darüber kann sich auch der Ausschuss nicht hinwegsetzen. Somit wird es Ende 2027 im Gemeinderat zu diskutieren sein.

Eric Send weist darauf hin, dass in der Motion spätestens Juni 2028 steht. Er geht davon aus, dass dies zu einer Urnenabstimmung führen wird. Somit ist man zu spät, um auf die nächste Legislatur ein Ressortsystem einzuführen.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass das Geschäft im Juni 2028 an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Sollte es wiederum ein Quorum für eine Urnenabstimmung geben, wird diese voraussichtlich im September 2028 sein. Das heisst, im Herbst 2028 wird man spätestens wissen, nach welchem System Biberist ab 2029 regiert wird.

Andrea Weiss geht von einer Urnenabstimmung aus. Somit bleibt noch ein halbes Jahr zur Umsetzung. Sie will wissen, ob dies realistisch ist.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass im Juni 2028 die angepasste GO an der Gemeindeversammlung zur Diskussion steht. Eine Umsetzungsfrist benötigt dies nicht, es geht dann lediglich darum wie viele Ressorts vorgesehen sind.

Eric Send weist darauf hin, dass die neue GO noch dem Kanton zur Prüfung einzureichen ist, was ebenfalls Zeit benötigt.

Eric Send wünscht eine enge Kadenz der Sitzungen und er hat Bedenken, weil keine externe Beratung vorgesehen ist. Es gibt schon noch ein paar Fragen zu klären. **Stefan Hug-Portmann** ist sich dem bewusst, dies sind alles politische Frage, für welche keine externe Person benötigt wird.

Eric Send stellt den Antrag, dass der Ausschuss bis Juni 2027 dem Gemeinderat eine Vorlage zum Ressortsystem einzureichen ist. <i>(5 ja zu 6 nein Stimmen)</i>
--

Der Antrag ist abgelehnt, somit bleibt es bei der Frist bis Ende 2027.

Weiter stellt er den Antrag auf eine externe Unterstützung. **Stefan Hug-Portmann** weist darauf hin, dass dies in den Erwägungen bereits vorgesehen und aufgeführt ist.

Eric Send zieht den zweiten Antrag wieder zurück.

Beschluss (11 ja Stimmen)

2. Der Gemeinderat wählt gemäss § 27 Ziff. 3 GO folgende Mitglieder in den Ausschuss "Erarbeitung Grundlagen Ressortsystem":
 - Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
 - Eric Send
 - Raffael Kurt
 - Christian Flury
 - Franziska Patzen
 - Pascal Fernandez
 - Verwaltungsleiter (ohne Stimmrecht): bis 31.12.2026
 - Inhaberin Stabsstelle (ohne Stimmrecht): ab 01.01.2027(einstimmig)
3. Für die Entschädigung im Rahmen der Sitzungsgelder wird im Budget 2027 im Kto. 3000.02 CHF ein zusätzlicher Betrag von CHF 7'500 eingestellt. (einstimmig)
4. Der Ausschuss legt dem Gemeinderat bis Ende 2027 einen Antrag zum Ressortsystem vor. (6 ja zu 5 nein Stimmen)

RN 0.1.4 / LN 4276

2026-105 Energieversorgung Biberist, Wahl der Revisionsstelle 2026 - Beschluss
--

Bericht und Antrag**Unterlagen**

- Vorschlag der EVB zur Revisionsstelle

Ausgangslage

Gemäss § 20 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist wählt der Gemeinderat eine anerkannte Revisionsgesellschaft als Revisionsstelle für die EVB.

Erwägungen

Gemäss § 20 Abs. 3 der Statuten beträgt die Amtsdauer der Revisionsgesellschaft ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat der EV Energieversorgung Biberist empfiehlt dem Gemeinderat die Wiederwahl der Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2026.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat wählt Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn, als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2026.

Eintreten

Der Gemeinderat hat auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss (11 ja Stimmen)

Der Gemeinderat wählt Lemag Treuhand+Partner AG, Solothurn, als Revisionsstelle der EV Energieversorgung Biberist für das Geschäftsjahr 2026.

RN 8.4.5 / LN 2642

2026-106 Verschiedenes, Mitteilungen

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll AG Standortförderung vom 18.08.2026
- Radarstatistik Juli 2026
- Protokoll AG Kinder und Jugend vom 26.08.2026
- Protokoll BWK vom 11.08.2026
- Antwort Motion zur Senkung des Steuerfusses vom 01.09.2026

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am 12. November, ab 17.30, lädt das AFU zum **Umweltabend** in Oensingen. Die Einladung ist bei den Unterlagen. Eingeladen sind Gemeindepräsidenten und Ressortleitende. Ich kann leider nicht teilnehmen, wer hat Interesse die Gemeinde zu vertreten?
- Die Schule lädt den Gemeinderat auch in diesem Schuljahr zu einem Einblick in den Schulalltag ein. Die «Tage der offenen Schulen und Kindergärten» werden in diesem Jahr versuchsweise etwas anders gestaltet als bisher. Ihr habt eine entsprechende Mail erhalten. Die Besuchstage im **Zyklus 1&2 finden neu über das ganze Schuljahr verteilt jeweils am 15. des Monats** statt, sofern dieser auf einen Schultag fällt: 15. September | 15. Dezember | 15. Januar | 15. März | 15. Juni. Im **Zyklus 3** finden die Besuchstage **wie bisher gebündelt vom 18. bis 20. November 2026 statt**. Dieses Format hat sich für die Oberstufe bewährt: Das Besucheraufkommen ist gut überschaubar, sodass auch an drei aufeinanderfolgenden Tagen ein authentischer und ungestörter Einblick in den Unterricht möglich ist. Besuche sind an diesen Tagen während der regulären Unterrichtszeiten möglich. Die Schule freut sich über das Interesse und den Besuch. Selbstverständlich seid ihr auch ausserhalb dieser offiziellen Besuchstage herzlich willkommen. Bitte meldet euch dafür vorgängig bei der zuständigen Schulleitung an.
- Ich habe euch ein "Save the date" für das Vorstellen und Vertiefen der Resultate des Gemeinderankings der Handelskammer zukommen lassen. Der Anlass findet am 18. November, 18.00, statt. Eingeladen sind pro Gemeinde, die mitgemacht haben, 2 Personen. Ich werde teilnehmen, ein Platz ist Stand heute somit mindestens noch frei. Ich habe die Resultate der Kommission Standortförderung präsentiert und entsprechend deren Präsidenten informiert. Wenn seitens des GR ebenfalls Interesse für die Teilnahme besteht, so werde ich abklären, ob uns auch ein grösseres Kontingent an Plätzen zur Verfügung steht. Die Kommission wird die Ergebnisse interpretieren und Vorschläge machen, wie wir beim Ranking noch besser werden können.
- Möglicherweise habt ihr von Lukas Paul Spichiger ein Schreiben erhalten bezüglich einer von ihm eingereichten **Motion zur Senkung des Steuerfusses**. Ich habe ihm geantwortet, dass sein Begehren nicht Inhalt einer Motion sein kann, dass er dieses im Rahmen der Behandlung des Budgets an der Gemeindeversammlung einbringen kann.

3. Die Zirkulationsmappe enthält: Keine Unterlagen

RN 0.3.9 / LN 4365

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin